



Dresden kann durchstarten – Haushalt zum Vollzug freigegeben



Foto: Renate Franke / pixelio.de

Die Landesdirektion Sachsen, als die zuständige Rechtsaufsicht, hat am 16. Februar 2017 die Haushaltssatzung der Stadt Dresden zum Vollzug freigegeben. Damit ist nach 2015/16 bereits der zweite Doppelhaushalt, den die Kooperation aus LINKE, SPD und Bündnis90/Die Grünen verantworten, erfolgreich auf den Weg gebracht. Am 24. November 2016 hatten die Fraktionen der Kooperation den Haushalt beschlossen, danach hatte die Landesdirektion den Haushalt ausführlich geprüft. Im Gegensatz zu vielen anderen sächsischen Kommunen und Landkreisen ist die Stadt Dresden schuldenfrei und wird dies auch in Zukunft bleiben.

Dazu erklärt André Schollbach, der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE: „Der erste Monat des Jahres 2017 ist bereits Geschichte, aber ein großer Teil der Kommunen im Freistaat Sachsen hat noch immer keinen beschlossenen Haushalt. Hingegen wurde in Dresden gut gearbeitet und der Haushalt rechtzeitig fertig ge-

stellt. Damit können nun - anders als in vielen anderen Kommunen - die beschlossenen Investitionen in Schulen, Kindertagesstätten sowie Radwege und Straßen begonnen werden. Angesichts der positiven Einnahmeentwicklung der Stadt Dresden bin ich zuversichtlich, dass die geplanten finanziellen Aufwendungen geschultert werden können.“

Christiane Filius-Jehne, Fraktionsvorsitzende der Grünen, freut sich, „dass nun nicht nur ein Haushalt bestätigt ist, der klare Akzente auf die Stärkung der sozialen Infrastruktur und der öffentlichen Daseinsvorsorge legt und deutliche kultur-, umwelt- und klimapolitische Schwerpunkte setzt, sondern dass mit dem Bescheid die seriöse Haushaltspolitik der rot-grün-roten Kooperation nun auch ganz offiziell dokumentiert ist.“

Für die SPD-Fraktion kommentiert Christian Avenarius: „Allen Unkenrufen zum Trotz hat sich bestätigt, dass es der rot-rot-grün-orangen Stadtratskooperation gelungen ist, einen Haushalt zu beschließen, in dem einerseits deutliche Akzente für die Zukunft gesetzt wurden und der andererseits trotzdem auf einem soliden finanziellen Fundament steht. Da, wo es notwendig war, haben wir uns auch nicht vor größeren Investitionen gescheut. Wir haben dabei allerdings nie den Blick für die Grenzen des Machbaren verloren. Alles andere wäre verantwortungslos gewesen.“



Die Fraktionsvorsitzenden von Rot-Grün-Rot im Dresdner Stadtrat: André Schollbach (DIE LINKE), Christian Avenarius (SPD) und Christiane Filius-Jehne (Die Grünen)

Wichtige Investitionen für Dresden

Kommunale Wohnungsgesellschaft

Für die Wohnungsgesellschaft werden 8,0 Mio Euro Eigenkapital zur Verfügung gestellt.

Mehr Personal für Kitas

25 zusätzliche Stellen für Fachkräfte in Kindertagesstätten.

Schulsanierungen

Rot-Grün-Rot erhöht die vorgesehenen Investitionen um 8 Mio Euro.

Jugendhilfe

Jährlich werden 17,5 Millionen Euro für die Angebote freier Träger in der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit zur Verfügung stehen.

Sporteinrichtungen

Rot-Grün-Rot erhöht vorgesehene Investitionen um 4,6 Mio Euro.

Kulturförderung

Im Doppelhaushalt 2017/18 sind insgesamt 100 Millionen Euro für Kultur eingeplant.

Umwelt und Verkehr

Mit insgesamt 1,0 Mio Euro werden die Fußwege in Dresden 2017/18 ausgebaut, für den Radwegeausbau werden 500.000 Euro geplant.

Beschlüsse aus der Stadtratssitzung am 26. Januar 2017

Wohnbebauung an der Sternstraße einstimmig beschlossen

Das Bauvorhaben an der Sternstraße ist nun auch durch den Stadtrat beschlossene Sache. Die rot-grüne Gestaltungsmehrheit hatte zuvor mit dem Investor des Bauvorhabens wichtige Eckpunkte für einen ökologisch nachhaltigen, familienfreundlichen und barrierefreien Wohnungsbau ausgehandelt. LINKE-Stadtrat Martin Schulte Wissermann: „Ich bin froh, dass nun auch vom Investor ein Beitrag von 300.000 Euro zu einer Kita an die Stadt gegeben wird. So beteiligt sich der Bau-träger nicht nur an den Kosten einer neuen Kita, sondern sorgt gleichzeitig für eine nachhaltige Wohnattraktivität in dem Gebiet. Auch die vereinbarten Stellplätze für Car-Sharing-Fahrzeuge, Elektrofahrzeuge und Radbügel im öffentlichen Raum sorgen dafür, dass das neu entstehende Quartier ein sehr attraktives wird.“

Es werden 450 Wohnungen an der Sternstraße entstehen, von denen 50 Prozent barrierefrei gebaut werden, 15 Wohnungen werden außerdem für RollstuhlfahrerInnen geeignet sein.

Schulversuch mit der TU Dresden zum Schuljahr 2018/19

Seit Monaten arbeitete eine Projektgruppe aus HochschullehrerInnen, Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen der TU Dresden an der Einrichtung einer universitären Versuchsschule.

Nun beschloss der Stadtrat auf Antrag von Rot-Grün-Rot, dass die Landeshauptstadt die Einrichtung eines Schulversuches „Universitätsschule“ zum Schuljahr 2018/19 unterstützt und ggf. in städtischer Trägerschaft führen wird.

LINKE-Stadträtin Anja Apel, Mitglied im Ausschuss für Bildung: „Schulen in freier Trägerschaft, wie die Freie Alternativschule Dresden und die Laborschule zeigen, dass Schule auch ganz anders geht. Aber es braucht wissenschaftliche Begleitung, um die Erkenntnisse später an allen Schulen wirksam werden zu lassen. Die Initiative der TU ist eine große Chance für Dresden und die Bildung in Sachsen. Als Schulträger soll die Stadt Dresden die baulichen und sächlichen Voraussetzungen für den Schulversuch schaffen.“

Bürgerbüro öffnet wieder



Foto: Wikimedia Commons

Seit einem Jahr weisen die Stadträtinnen Anja Apel (DIE LINKE) und Ulrike Caspary (Bündnis 90/ Die Grünen) immer wieder auf die Problematik des geschlossenen Bürgerbüros in Klotzsche hin. Auch die Klotzscher Bürgerinnen und Bürger haben sich dazu geäußert und eine Petition gestartet. Die Antwort der Verwaltung war immer gleich: Es gäbe zu wenig Personal, um alle Bürgerbüros entsprechend offen zu halten. Damit die anderen Bürgerbüros in anderen Stadtteilen ihre Öffnungszeiten nicht einschränken müssten, würde das Bürgerbüro in Klotzsche ganz geschlossen.

Ulrike Caspary: „Für uns war diese Entscheidung nicht nachvollziehbar. Deshalb haben wir in den Haushaltsverhandlungen eine Erhöhung der

Personalstellen beschlossen. Dies und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger aus dem Dresdner Norden mit einer Petition erreichten nun die Wiedereröffnung des Bürgerbüros. Viele werden sich darüber freuen.“

Anja Apel: „Mit der Wiedereröffnung des Bürgerbüros in Klotzsche haben die Bürgerinnen und Bürger wieder eine wohnortnahe Anlaufstelle, die im Gegensatz zum Bürgerbüro in Pieschen auch für Rollstuhlfahrer*innen zugänglich ist. Leistungen der städtischen Verwaltung dürfen nicht kaputtgespart werden und müssen zugänglich sein für alle Bürgerinnen und Bürger. Dafür haben wir uns in Klotzsche erfolgreich engagiert.“

Geländer – unterschätzte Gefahr oder Angstmache?

von Tilo Wirtz

Eigentlich sollen Geländer ja das Gegenteil von gefährlich sein, indem sie die Gefahr des Absturzes von Treppen, Balkonen und Brücken bannen. In der Realität gibt es allerdings kaum statisch tragende Bauteile, die so voll Tücken und Mängel sind. Das beginnt beim Neubau von Geländern und führt über den schlechenden schlechteren Erhaltungszustand von Bestandskonstruktionen bis hin zur Veränderung von Sicherheitsstandards, die den verantwortlichen Betreiber eines Bauwerkes zum Handeln zwingen.

Das Versagen von Bauwerken wird in der Öffentlichkeit durch spektakuläre Ereignisse wie den Einsturz der Eissporthalle in Bad Reichenhall oder des Stadtarchivs in Köln wahrgenommen, Katastrophen, die nur alle paar Jahre Schlagzeilen machen. Von der Öffentlichkeit unbemerkt höchstens in den Randnotizen finden sich die Kurznachrichten, wenn Einzelne über ein Geländer von Balkonen in die Tiefe gestürzt sind oder ein Geländer unerwartet versagt hat und gebrochen ist. Teilweise sind Konstruktionsfehler die Ursache oder Schäden, die der Zahn der Zeit genagt hat. In solchen Fällen, wenn Menschen körperlich zu Schaden gekommen sind, müssen die für den Betrieb des Gebäudes Verantwortlichen und diejenigen, die an der Errichtung des Geländers beteiligt waren, ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung oder gar fahrlässiger Tötung über sich ergehen lassen. Die am Bau Beteiligten stehen bis dreißig Jahre nach Abnahme für Planungs- oder Baufehler mit einem Bein im Gefängnis. Wer einen Fehler gemacht oder die rechtzeitige Instandsetzung des Geländers



Foto: Martin Schemm / pixelio.de

unterlassen hat, muss mit der vollen zivil- und strafrechtlichen Verantwortung rechnen, im Falle einer strafrechtlichen Relevanz schützt auch keine Berufshaftpflicht oder Haftungsbegrenzung.

In Dresden haben jüngst die Umbauten einiger alter Geländer Schlagzeilen gemacht, nämlich das Brückengeländer der Albertbrücke, Treppengeländer im Foyer des Neuen Rathauses, ein Bestandsgeländer im Rathaus Leuben und die denkmalschutzgerechte Ertüchtigung der Geländer im Kulturpalast. Zum Glück ist an all diesen Geländern noch niemand zu Schaden gekommen, ein Umstand, der die Akzeptanz von Ertüchtigungen in der öffentlichen Diskussion nicht einfacher

macht. Und nein, die Veränderung von Geländern durch dichtere Geländerfüllungen zur Verbesserung der Kindersicherheit oder Erhöhungen ist weder ein neues noch ein speziell Dresdner Thema. Entsprechende Umbauten finden schon immer statt und auch fast überall.

Geländer sind in der Projektierung undankbare Bauteile. Mit sehr wenig Bauvolumen gibt es in der Planung viel Arbeit – zu einem Zeitpunkt, in welchem die relevanten Dinge bereits getan sind und das ganze Bauvorhaben schon abgehakt ist. Seitens der Architektur soll möglichst viel Gestaltung verwirklicht werden, hinsichtlich der Standsicherheit sind Anforderungen zu erfüllen und die Bauherrschaft möchte mög-

lich wenig bezahlen. Die planerischen Grundlagen für Geländer scheinen im Architektur- und Bauingenieurstudium nicht vermittelt zu werden, sind konstruktive Anforderungen und bewährte Lösungen weitgehend unbekannt.

Zum Chaos trägt auch bei, dass die Vorgaben für Geländer über ein unübersichtliches Normenwerk verstreut sind, die konstruktiven Vorgaben stehen in DIN 18065 – Gebäudetreppen (!), zu Glasgeländern kann DIN 18008 Teil 5 herangezogen werden, die Höhe steht in den Landesbauordnungen und die Lastklassen, es gibt drei, können dem Eurocode 1 entnommen werden, während für Brücken die ZTV-ING und die Richtzeichnungen zu Rate zu ziehen sind. In öffentlichen Gebäuden, insbesondere Kindertagesstätten und Schulen haben dann die Unfallkassen noch ein Wörtchen mitzureden und halten ebenfalls einen Katalog von Vorgaben bereit, deren Umsetzung zum Teil der Architektur, zum Teil der Statik obliegt.

Im Jahre 2013 kamen im Straßenverkehr in Deutschland 3.339 Personen ums Leben. Diskussionen um die Verkehrssicherheit sind an der Tagesordnung. Bei der Sicherheit von Geländern wird abgesehen. Aber im gleichen Jahr 2013 stürzten 1.172 Menschen auf Treppen zu Tode, zum Teil, weil Geländer nicht richtig gebaut waren. Der Verabschiedung „Fahr vorsichtig!“ könnte also durchaus hinzugefügt werden: „Und halte dich am Geländer fest!“. In der Folge werden wir uns mit einzelnen Geländern und ihren Tücken beschäftigen.

Ombudsstelle ist arbeitsfähig

Für die Ombudsstelle beim Jobcenter hat DIE LINKE jahrelang gekämpft. Im Januar 2016 durch den Stadtrat beschlossen, nimmt die Einrichtung nun ihre Arbeit auf.

von Max Kretzschmar

Bereits in der vorigen Wahlperiode setzte sich DIE LINKE. Fraktion im Dresdner Stadtrat für eine Ombudsstelle beim Jobcenter in Dresden ein. Durchschnittlich 839 Widersprüche pro Monat gingen allein im vergangenen Jahr in Dresden beim Jobcenter ein, 170 Klagen und 25 Verfahren wurden gerichtlich geführt. Um solche Streitfälle und Verfahren künftig zu vermeiden, soll die unabhängige Ombudsstelle in Konflikten schlichten. Angesichts der Vielzahl an Widersprüchen gegen Aufhebungs- und Erstattungsentscheidungen und falsche finanzielle Einkommensanrechnungen ist es notwendig, den Leistungsberechtigten im Dschungel der unterschiedlichen Rechtsvorschriften nach den SGB bei Fragen, Erklärungen, Beratungen zu helfen und auch eine entsprechende Rückkopplung ins Jobcenter zu garantieren.

Während ein Verfahren am Sozialgericht in der Regel über ein Jahr dauert, ist bei vielen Leistungsberechtigten schnelle und sofortige Hilfestellung nötig und Unterstützung zeitnah dringend notwendig.



Foto: A.R. / pixelio.de

Stadträtin Pia Barkow, die als Mitglied im Sozialausschuss die Schaffung der Ombudsstelle begleitete, schätzt ein: „Die Ombudsstelle wird einen wesentlichen Beitrag zur Entspannung der Situation leisten, vor allem durch die Unabhängigkeit der Einrichtung. Sie versteht sich dabei nicht nur als Beratungs-, sondern vor allem als Konfliktlösungseinrichtung, die auch eng mit den Beratungsstellen freier Träger zusammenarbeitet.“

Die Ombudsstelle ist seit Januar 2017 für alle Kundinnen und Kunden des

Jobcenter in der Budapester Straße 30 erreichbar. Montags und freitags ist sie jeweils von 8 bis 12 Uhr, dienstags bis 18 Uhr und donnerstags von 8 bis 16 Uhr für die Beratung geöffnet.

Aktuell leben in Dresden 46.266 Leistungsberechtigte in 27.075 Bedarfsgemeinschaften. Sozialbürgermeisterin Kris Kaufmann sieht in der Ombudsstelle vor allem eine qualitative Verbesserung der Serviceleistungen für die Bürgerinnen und Bürger: „Das Jobcenter Dresden erzielt im deutschlandweiten Vergleich bereits heute

überdurchschnittliche Zufriedenheitswerte. Das soll auch in Zukunft so sein. Die Herausforderungen für das Jobcenter werden aktuell nicht weniger. Das Leistungsrecht ist nach wie vor komplex. Der Gesetzgeber hat es leider versäumt, das Sanktionsrecht für junge Betroffene zu entschärfen. Da kommt es auf eine gute Kommunikation mit den Leistungsberechtigten und eine effektive Unterstützung in existenziellen Notfällen an. Hier kann die Ombudsstelle als Mittlerin helfen.“

Aufregung um den Waldspielplatz

Für die Kinder der Neubausiedlung am Jägerpark ist der Waldspielplatz ein nahegelegenes Abenteuerparadies.

von Tilo Kießling

In den Zeitungen der Stadt konnte man lesen, dass der Waldspielplatz im Albertpark geschlossen werden solle. Es gibt eine Petition, die sich für den Erhalt einsetzt und es gibt bereits Unterstützungserklärungen eifriger Stadträte. Wie kann es sein, dass so ganz plötzlich eine gut angenommene Einrichtung vor dem Aus steht?

Gehen wir dazu etwas in die Geschichte. Der Waldspielplatz als Teil des Albertparks entstand wie dieser Ende des 19. Jahrhunderts nach einer Initiative von Viktor Böhmet als Erholungs- und Bildungsgelände für Arbeiterinnen und Arbeiter. Bis zum Zweiten Weltkrieg blieb diese Funktion erhalten. In der Nachkriegszeit und in der DDR gab es verschiedene Nutzungen, die vom ursprünglichen Plan abwichen. Nach 1991 wurde ein neuer Waldspielplatz errichtet und zuerst von der Landeshauptstadt selbst betrieben, verantwortlich war das Jugendamt. Später wurde die Einrichtung in freie Trägerschaft an das Jugendsozialwerk Nordhausen übergeben.

Der Waldspielplatz lässt sich nur schwer in die Systematik der Kinder- und Jugendhilfe einpassen. Deshalb gab es schon immer Bestrebungen, dort weniger Personal einzusetzen und dringendere Bedarfe an anderer Stelle abzudecken. Damit in Zusammenhang stand bereits die Übergabe an einen freien Träger im Jahr 2009 und es gab bereits 2013 Schließungspläne. Verhindert wurde die Schließung immer nur dadurch, dass die Verwurzelung der Einrichtung in der Bevölkerung sehr hoch ist und der öffentliche Widerstand im Rathaus jeweils zu einem Umdenken führte.

Um den Zwiespalt zwischen der fachlichen Einschätzung, wie notwendig der Waldspielplatz sei und der historischen Bedeutung und öffentlichen Akzeptanz zu überbrücken, wurde 2013 im Jugendhilfeplan (Korrekt: „Teilfachplan für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 - 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 - 2016“) durch Stadtratsbeschluss folgendes festgeschrieben:

Als Beschreibung des Waldspielplatzes: „Der Waldspielplatz ist ein stadtweites, über den Wirkungsbereich der Jugendhilfe hinaus reichendes Angebot in der Landeshauptstadt Dresden. Es ist als planerisch integriertes Angebot zu verstehen. Entsprechend sind über den Ansatz der integrierten Sozialplanung Bedarfsaussagen zu formulieren. Der Waldspielplatz sollte daher als Pilotprojekt der integrierten Planung entwickelt werden. Dabei sind aus diesem Planungsansatz heraus die speziellen jugendhilffichen Bedarfe hinsichtlich Umfang und Intensität einer sozialpädagogischen Begleitung abzuleiten.“

Als durchzuführende Maßnahmen: „Gemeinsam mit dem Träger ist durch das Jugendamt dialogisch die Pilotierung zu initiieren und zu begleiten. Primär zu beteiligen sind neben dem Träger der Eigenbetrieb Kindertagesstätten, Grünflächenamt, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Schule. Bedarfe der einzelnen Bereiche sind zu eruieren, und unter dem integrierten Planungsansatz als Gesamtkonzeption Waldspielplatz einschließlich der Finanzierung des Angebotes zu entwickeln.“



Foto: Rainer Sturm / pixelio.de

Passiert ist so gut wie nichts. Zwar haben alle genannten Ämter die Wichtigkeit des Spielplatzes bestätigt, keines aber wollte sich an der Finanzierung beteiligen. Deshalb kam es folgerichtig nun wieder zu einer Diskussion, ob denn die auf dem Spielplatz arbeitenden zwei sozialpädagogischen Stellen nicht besser an anderer Stelle eingesetzt werden könnten. Als dringend notwendig erachtet die Verwaltung des Jugendamtes einen Kinder- und Familientreff im lange vernachlässigten Plattenbaugebiet Jägerpark.

Die Vorlage des Jugendamtes zur Förderung freier Träger, in der diese geplante Ressourcenverlagerung zu lesen ist, wurde von den Jugendhilfefachleuten nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Sie ist aber nach dem Tisch des Amtsleiters noch über den Schreibtisch des Bildungsbeauftragten Vorjohann, die Schreibtische aller anderen Beigeordneten und zu guter Letzt und

auch in voller politischer Verantwortung über den Schreibtisch des Oberbürgermeisters Dirk Hilbert gegangen. Eine Einbindung anderer Ämter hätte hier mit veranlasst werden können.

Nun liegt der Vorschlag vor den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses. Wir haben jetzt die Aufgabe, einen Beschluss zu fassen, der einerseits die nötige Einrichtung einer dauerhaften Einrichtung im Jägerpark ermöglicht, die aber andererseits nicht das zwingende Aus für den Waldspielplatz bedeutet. Ich habe den Oberbürgermeister während der Sitzung des Jugendhilfeausschusses gefragt, ob er sich eine Einbeziehung anderer Ämter auch in die Finanzierung mit vorstellen kann. Eine Antwort seinerseits steht noch aus.

Tilo Kießling ist Mitglied im Jugendhilfeausschuss und Vorsitzender des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

Zukunft für Gebäude mit Geschichte

Statt Abrissbirne: Das Pinguin Café und Robotron bekommen nun doch eine zweite Chance.

von Marco Dziallas

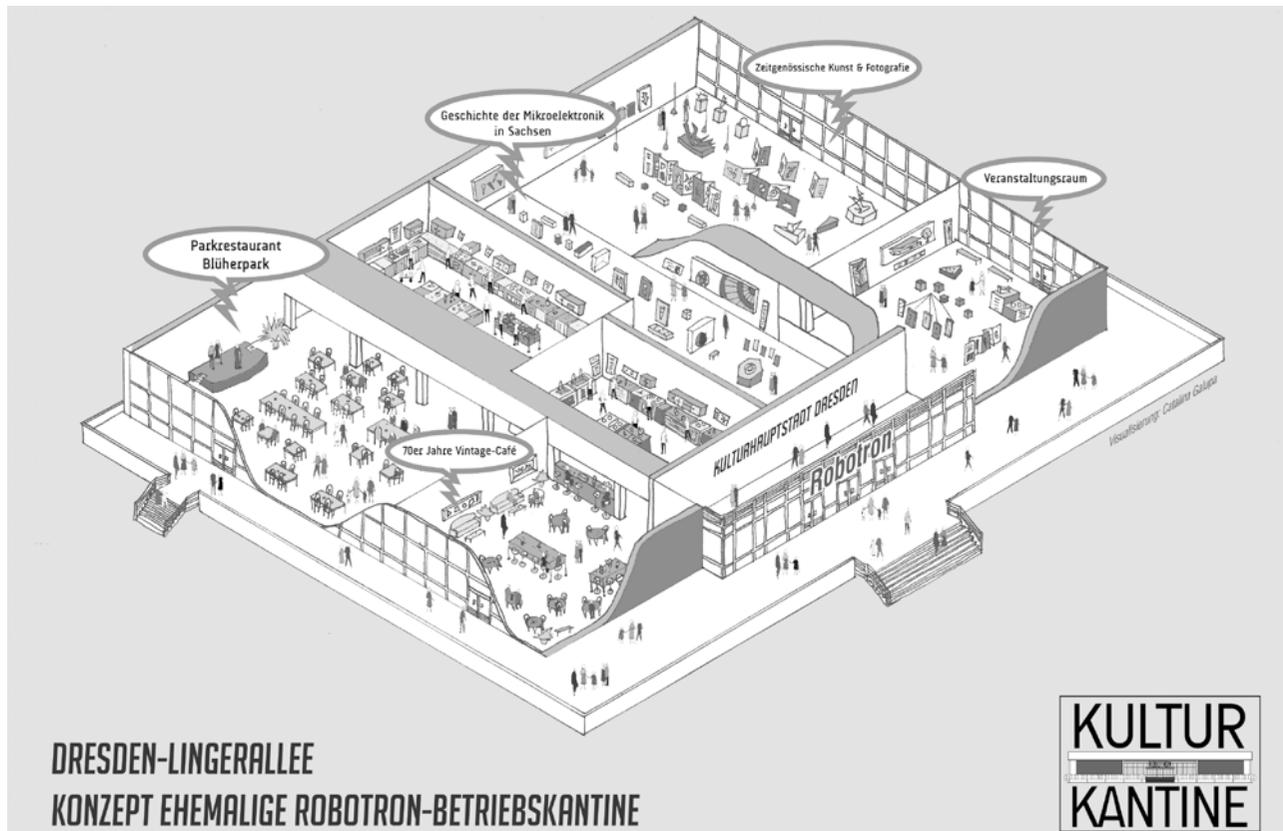
Gute Nachrichten für zwei architektonische Zeugnisse der Nachkriegsmoderne in Dresden: So stimmten in der Stadtratssitzung vom 26. Januar Rot-Rot-Grün sowie Teile der FDP dagegen, das Pinguin-Café im Zoo abzureißen. Stattdessen soll der Pavillon für das 40.000 Euro abgebaut und eingelagert werden. Nun muss die Stadtverwaltung ein Sanierungs- und Betreiberkonzept für einen neuen Standort entwickeln.

Der zweite Grund zur Freude ist die Entscheidung des Bauausschusses zum Erhalt der ehemaligen Zentralen Betriebsgaststätte (ZBG) auf dem Robotron-Gelände an der Zinzendorfstraße. Die Kantine drohte, zugunsten einer historisierenden Parkanlage abgerissen zu werden. Durch den Beschluss jedoch erwirkte der Ausschuss eine Bedenkzeit für die Robotron-Kantine bis zum 31. August 2017. Das angrenzende Wohnquartier am Blüherpark, das hier entstehen soll, wird nun ohne Verzögerung gebaut – und zugleich gibt es die Chance, dass für das Robotron-Gebäude noch ein Nutzungskonzept gefunden wird. Warum sollte schließlich ein gut erhaltenes, authentisches Gebäude, das noch bis Dezember 2016 von der Sempoper als Probehöhle genutzt wurde, abgerissen werden? Ist es nicht auch nachhaltig, ein bereits vorhandenes Objekt weiter zu nutzen?

Ideen sind vorhanden

Und Ideen für die Nutzung des Robotron gibt es viele. In dem Gebäude könnten Ausstellungen und Veranstaltungen stattfinden, es könnte als Kunsthalle oder Museum dienen mit Gastronomie und Coworking-Space oder es könnte dem Stadtmodell von Dresden Platz bieten. Das direkt benachbarte Hygienemuseum wird im Jahr 2020 die vierte Sächsische Landesausstellung zur Industriekultur ausrichten – hier könnte die Kantine als Satelliten-Ausstellungsort weiteren Raum bieten, um auch die jüngere Industriegeschichte ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts darzustellen. Und falls Dresden sich erfolgreich für die Kulturhauptstadt 2025 bewirbt, wäre das Gebäude ein hervorragend gelegener Kulturhauptstadt pavillon mit Besucherzentrum. Das käme insbesondere der jüngeren Kunstszene in Dresden zugute, die sich von der Landeshauptstadt mehr Unterstützung wünscht.

Nun werden nicht alle die Kantine architektonisch schön finden, aber es gibt auch eine wachsende Zahl derer, die einzelne Bauten der Nachkriegsmoderne durchaus schätzen und Qualitäten darin neu entdecken. Das Netzwerk ostmodern bekam zahlreiche Resonanzen aus ganz Deutschland von Architekten und Institutionen, die sich für den Erhalt aussprechen. Die Betriebsgaststätte wurde 1969 bis 1972 errichtet und verkörpert nahezu musterhaft die Bauepoche der Internationalen Moderne. Es lassen sich typologisch Parallelen zur Westberliner Neuen Nationalgalerie von Mies van der Rohe ziehen, die etwas früher, 1968, eröffnet wurde. Leider können die Architekten heute nicht mehr befragt werden, ob



So sieht die Vision für die Kantine aus: Ausstellungsräume für die Präsentation moderner Kunst und Fotografie, ein Parkrestaurant und ein Café im Stil der 1970er Jahre

sie bestimmte Vorbilder aus der „Westmoderne“ aufgegriffen haben. Interessant sind jedoch auch die stilistischen Parallelen zum Dresdner Kulturpalast, der 1969 eröffnet wurde. Aber auch das Innenleben der Kantine ist interessant. Denn sie bot auch schon immer mehr als nur Essen. Die Kantine diente etwa dem kombinatseigenen Kabarett „Die Lachkarte“, das von Wolfgang Stumph mitgegründet wurde, als Veranstaltungsort. Aber auch zahlreiche Betriebsfeiern fanden hier statt. Das Gebäude war der soziale und kulturelle Mittelpunkt der „Robotroner“. Viele Bauwerke des Robotron Areals wurden außerdem aufwendig mit Kunst versehen. Die Matrizen für die an drei Seiten umlaufende Betonbrüstung für die Terrasse wurden von Friedrich Kracht ausgeführt, der etwa auch die beiden Brunnen am Neustädter Markt gestaltete. Vom Bildhauer Eberhard Wolf stammen die zwei Formsteinwände in den Speisesälen. Der 1938 geborene Künstler beobachtet das Geschehen rund um die Kantine bis heute sehr aufmerksam und würde seine Wände gerne in Sicherheit wissen – am liebsten am bisherigen Standort.

Industriekultur bewahren

Es gilt, neben dem architektonischen vielfältigen Erbe einer Stadt ebenso, Industriedenkmäler zu erhalten. Die spannende Geschichte von Robotron sollte aus dem Stadtzentrum nicht vollständig getilgt werden. Denn genau jene war es, die zu neuen Ansiedlungen von Mikro- und Nanotechnologieunternehmen führten, die heute unter dem Stichwort „Silicon Saxony“ bekannt sind und viele Tausend Arbeitsplätze in der Stadt bieten.

Spannend ist auch die Frage nach dem Denkmalschutz. Eine Antwort auf eine kleine Anfrage des Landtagsab-

geordneten Wolfram Günther (Grüne) zeigte, dass bei einer Begehung der Denkmalbehörde allen Gebäuden des Robotron-Areals eine „bau- und technikgeschichtliche sowie städtebauliche Bedeutung“ zugesprochen werden kann (Denkmalfähigkeit). Einzig das öffentliche Erhaltungsinteresse wurde als zu gering eingestuft (Denkmalwürdigkeit). Beides zusammen führt zum Denkmalschutzstatus. Da das öffentliche Interesse inzwischen geweckt wurde, könnte jedoch eine erneute Prüfung zu anderen Ergebnissen führen. Über den interfraktionellen Antrag auf Prüfung wird in der

Stadtratssitzung am 2. März abgestimmt. Ein interessanter Aspekt ist dabei, dass der nicht oder kaum noch vorhandene Blüherpark vom Landesamt für Denkmalpflege eine höhere Wertschätzung erfährt und unter Denkmalschutz steht – ein vorhandenes Gebäude mit einer reichen Industrie- und Kulturgeschichte dafür jedoch abgerissen werden soll. Es bleibt also weiterhin spannend, und die Verwaltung sollte mit Sicherheit noch zahlreiche Anregungen von außen erhalten, damit bis zum 31. August ein erstes Konzept für die Kultur-Kantine vorliegt.

Marco Dziallas ist LINKE-Ortsbeirat in Dresden-Altstadt

E-Mail: marco@ostmodern.org

Weitergehende Informationen gibt es online unter:

Pinguin-Café Dresden: www.facebook.com/pinguincafe73

Robotron-Kantine Dresden: www.facebook.com/robotron.kantine

ostmodern allgemein: www.facebook.com/ostmodern.org



Kantine von innen

Foto: Marco Dziallas

Impressum

Herausgeber: Fraktion DIE LINKE
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden
E-Mail: fraktion@dielinke-dresden.de
V.i.S.d.P. Thomas Feske
Satz und Layout: Max Kretzschmar
Mitarbeit an dieser Ausgabe: Tilo Kießling, Tilo Wirtz, Marco Dziallas, Max Kretzschmar
Fotos: pixelio.de, Marco Dziallas, Max Kretzschmar
Druck: Lausitzer Rundschau Druckerei Cottbus
Auflage dieser Ausgabe: 6.000 Exemplare
Vertrieb: Schneller ist besser! Logistik GmbH - Siblog